

Anonymisierung von Prüfungsleistungen | Senatsbeschluss vom 10.05.2022

Der Senat der HTWG hat am 10.05.2022 beschlossen, dass bei Klausuren nur die Matrikelnummer (und nicht der Name) des*der Studierenden auf den Prüfungen vermerkt werden soll.

Diese Empfehlung wurde vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse getroffen, die belegen, dass Informationen, die sich aus dem Namen der Studierenden ergeben, unwissentlich und unwillentlich Einfluss auf die Bewertung der Prüfungsleistung haben (sog. Unconscious Bias). Durch Anonymisierung der Prüfungsleistung werden für die Phase der Leistungsbewertung irrelevante Information vorenthalten. Dadurch können eine Verzerrung der Bewertung sowie positive oder negative Diskriminierung vermieden werden.

Einen Überblick über wissenschaftliche Erkenntnisse zum Thema gibt Dr. Sebastian Tillmann von der Uni Konstanz (Anonymisierung von Prüfungsleistungen)

Bereich Lehre Qualität und digitale Transformation der HTWG Konstanz
Referat Gleichstellung und Diversity
Zentrales Prüfungsamt der HTWG Konstanz